

**Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche  
Wasserversorgungseinrichtung  
der  
Gemeinde Grafenwiesen  
(Wasserabgabesatzung – WAS)**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

erlässt

die Gemeinde Grafenwiesen

folgende

**Satzung zur Änderung der  
Satzung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde  
Grafenwiesen (Wasserabgabesatzung – WAS)  
vom 18.09.1998:**

**§ 1**

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
2. in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.“

## **§ 2**

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.“

## **§ 3**

### **In-Kraft-Treten**

„ Diese Satzung tritt am 01.10.2011 in Kraft.“

Grafenwiesen, 20.09.2011  
Gemeinde Grafenwiesen

.....  
Josef Dachs  
Erster Bürgermeister